

Landratsamt Altötting
Sachgebiet 37 – Ausländeramt
Bahnhofstr. 38
84503 Altötting

Antrag auf Verwendung deutscher Urkunden im Ausland

1. Absender:

Familienname, Vorname

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

2. Für Rückfragen bitte unbedingt angeben:

Telefonnummer und Email-Adresse

3. Anlagen/beigefügte Dokumente (bitte keine Kopien)

Es wird gebeten, beiliegendes Dokument/beiliegende Dokumente zu beglaubigen, das/die zur Vorlage bei Behörden in:

(Bezeichnung des Staates, für die das Dokument/die Dokumente benötigt werden)

Für die Kosten (Gebühren und Auslagen) komme ich auf.

Ort, Datum und Unterschrift

Informationspflichten bei der Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person

Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit:

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Bearbeitung eines Antrags auf Verwendung deutscher Urkunden im Ausland, Prüfung des Namens und der Eigenschaft des Unterzeichners einer Urkunde und dem dazugehörigen Siegel

Name und Kontaktdaten des/der Verantwortlichen:

Landratsamt Altötting
Sachgebiet 37, Staatsangehörigkeit, Personenstands- und Ausländerwesen
Bahnhofstraße 38
84503 Altötting
E-Mail: kanzlei@lra-aoe.de
Telefon: +49 8671/502-0

Kontaktdaten des/der Datenschutzbeauftragten:

Datenschutzbeauftragter
Landratsamt Altötting
Bahnhofstraße 38
84503 Altötting
E-Mail: datenschutz@lra-aoe.de
Telefon: +49 8671/502-0

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Ihre Daten werden erhoben, um die eingereichten beglaubigten Urkunden auf ihre Echtheit zu überprüfen, um diese anschließend zur Erteilung einer Apostille an die Regierung von Oberbayern, München, weiterzuleiten.

Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO in Verbindung mit dem Gesetz zu dem Haager Übereinkommen vom 5. Oktober 1961 zur Befreiung ausländischer öffentlicher Urkunden von der Legalisation

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Weitergeleitet werden Ihre Daten an die Regierung von Oberbayern, Beglaubigungsstelle.

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland:

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:

Nach Beendigung des Vorgangs sind die Daten 20 Jahre lang aufzubewahren.

Betroffenenrechte:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Verarbeitung durch das Sachgebiet 37, Staatsangehörigkeit, Personenstands- und Ausländerwesen, durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Wir benötigen Ihre Daten, um die von Ihnen beantragte Amtshandlung vornehmen zu können.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

Sonderfall - Informationspflichten für den Fall einer späteren Zweckänderung: